

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Walk (CDU)

und

## Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

### Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt

Die **Kleine Anfrage 2665** vom 15. November 2017 hat folgenden Wortlaut:

Die regierungstragenden Parteien hatten sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Infrastruktur aus Frauenhäusern und Frauenschutzwohnungen, den Interventionsstellen sowie der Täterberatung bedarfsgerecht zu sichern und mit einer Koordinierungsstelle auszustatten. Meiner Kenntnis nach wurde diese Koordinierungsstelle bislang nicht eingerichtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann nimmt die geplante Koordinierungsstelle ihre Arbeit auf?
2. Woran scheiterte bislang die Errichtung der Koordinierungsstelle?
3. Wie wird die Koordinierungsstelle in die Aufbauorganisation der Landesregierung eingeordnet?
4. Welche personelle Ausstattung wird die Koordinierungsstelle haben (bitte nach offenen/besetzten Stellen und tariflicher beziehungsweise beamtenrechtlicher Eingruppierung aufschlüsseln)?
5. Welchen Aufgabenzuschnitt wird die Koordinierungsstelle haben?
6. Wie wurde in der Vergangenheit und wie wird zurzeit die Arbeit der verschiedenen zuständigen Ministerien in diesem Zusammenhang koordiniert und wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der vergangenen Jahre?

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Dezember 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt hat im November 2017 die Arbeit erneut aktiv aufgenommen.

Zu 2.:

Die Koordinierung der Maßnahmen gegen häusliche Gewalt ist eine der grundsätzlichen Aufgaben der Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann beim Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF). Insofern ist die Aufgabenerfüllung durch die Einrichtung der Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt jetzt auch personell unteretzt gesichert.

Zu 3.:

Der vom Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales abgeordnete Mitarbeiter zur Aufgabenerfüllung der Koordinierungsstelle häusliche Gewalt ist bei der Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann beim TMASGFF eingeordnet, da der Aufgabenbereich grundsätzlich dort verortet ist.

Zu 4.:

Da die Aufgabe der Koordinierung der Maßnahmen gegen häusliche Gewalt grundsätzlich der Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen und Männern obliegt, ist für die derzeitig eingerichtete Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt keine weitere personelle Ausstattung vorgesehen.

Zu 5.:

Die Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt erfüllt die Aufgaben der Vernetzung zwischen den Ressorts zur Gewaltprävention. Weitere Schwerpunkte sind die Überarbeitung des Maßnahmenplans der Landesregierung gegen häusliche Gewalt sowie die Weiterentwicklung diverser Schnittstellenprojekte sowie des Opferschutzes.

Schnittstellenbereiche und Ressorts, die thematisch übergreifend arbeiten müssen, sind im Bereich der Gewaltprävention die Thüringer Polizei, Interventionsstellen, Beratungsstellen, Gesundheitsbereiche, Justiz, Kinderschutzdienste in Thüringen, Bildungseinrichtungen in Thüringen und/oder weiterführende Beratungen, die mit (indirekten oder direkten) Opfern häuslicher Gewalt in Berührung kommen.

Zu 6.:

Arbeit im Bereich häusliche Gewalt beziehungsweise die Bekämpfung häuslicher Gewalt ist eine Schnittstellenarbeit. Im Rahmen dieser Schnittstellenarbeit werden von unterschiedlichen Professionen verschiedene Verantwortungsbereiche und Kompetenzen eingefordert.

Im Laufe der vergangenen Jahre wurden Projekte und Initiativen entwickelt, die im Bereich ihrer Professionen sehr gut wirksam sind. Insbesondere sind hier präventive Projekte zu nennen, die im Bereich der Intervention und Gewaltschutzes wirken. Ausdrücklich wird auch erwähnt, dass die Sensibilität und Akzeptanz von weiterführenden Hilfemaßnahmen gerade in Einrichtungen wie der Thüringer Polizei als auch in der Gesellschaft insgesamt gestiegen ist. Die bereits vor einigen Jahren eingerichteten Koordinationsverfahren zur Intervention, die vor Ort greifen, wenn Menschen zu Opfern häuslicher Gewalt werden, sind in ihrer Funktionsweise uneingeschränkt wirksam. Andere Herausforderungen im Bereich der Gewaltprävention gerade zum Beispiel im Zusammenspiel mit Kinderschutz und Opferschutz bedürfen der Optimierung.

In Vertretung

Feierabend  
Staatssekretärin